

aus: nah & fern 33 (2006), S. 28-31

Dramatischer Anstieg der Zwangsprostitution?

Die Fußballweltmeisterschaft und die Folgen eines nicht überprüften Gerüchts

von Nivedita Prasad und Babette Rohner

Mit schöner Regelmäßigkeit taucht vor sportlichen Großereignissen das Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ in den Medien auf. Auch zur Fußballweltmeisterschaft warnen staatliche Stellen und Wohlfahrtsverbände vor der Einreise von bis zu 40.000 Zwangsprostituierten. Skandalös ist jedoch nicht allein die Zunahme der Prostitution, sondern die Rechtlosigkeit, in der sich die Opfer von Menschenhandel trotz zahlreicher Medienkampagnen weiterhin befinden.

Im April 2005 sprach der deutsche Städtetag erstmals von bis zu 40.000 Prostituierten, die zur Fußball-Weltmeisterschaft nach Deutschland kommen würden. Die Presse veröffentlicht diese Zahl mehrfach. Keiner überprüft den Wert; als Quelle wird manchmal der deutsche Städtetag angegeben, meist ist aber nicht erkennbar, woher diese Zahl stammt. Wieso gerade 40.000? Niemand weiß es, aber diese Zahl macht bundesweit Karriere und wird zur festen Größe. Im Nachhinein lässt sich nicht mehr rekonstruieren, wann aus den Prostituierten Zwangsprostituierte wurden.¹

Großes Medieninteresse

Die Fokussierung auf 40.000 „Zwangsprostituierte“ ist charakteristisch für einen Diskurs, in dem nicht genau unterschieden wird zwischen Prostituierten, die ohne Visum und Arbeitserlaubnis, aber dennoch freiwillig hier arbeiten, und Prostituierten, die Betroffene von Menschenhandel sind. Auch große Verbände wie die Evangelische Kirche in Deutschland oder der Deutsche Frauenrat

¹ Der Begriff „Zwangsprostituierte“ wird aus unserer Sicht der Sache nicht gerecht, da viele Betroffene des Menschenhandels nicht zur Prostitution gezwungen werden müssen. Vielmehr sind sie bereit, in der Sexindustrie zu arbeiten, werden aber um ihre Einnahmen betrogen und müssen unter Bedingungen arbeiten, die jenen in der Sklaverei ähneln.

verbreiteten dieses Gerücht und sorgten damit für ein großes Medieninteresse. Die Tatsache, dass während der WM eigentlich Fußball gespielt werden soll, gerät fast in Vergessenheit.

Stattdessen rufen in Beratungsstellen, die Betroffene von Menschenhandel unterstützen, Journalistinnen und Journalisten aus dem In- und Ausland an und wollen den „Skandal“ bestätigt bekommen. Organisationen wie Ban Ying versuchen seit einem Jahr, dieser aufgeregten Diskussion Fachwissen und Fakten entgegenzustellen. Mit dieser Haltung steht Ban Ying nicht allein – auch die Berliner Senatoren für Inneres bzw. Wirtschaft, Arbeit und Frauen, der Polizeipräsident von Berlin sowie mehrere Gewerkschaften, Beratungsstellen und Selbstorganisationen von Prostituierten sind der Ansicht, dass mit einem dramatischen Anstieg des Menschenhandels zur WM 2006 nicht zu rechnen ist.

Die Demontage eines Gerüchts

Nach unserer Einschätzung sprechen verschiedene Überlegungen gegen den massiven Anstieg von „Zwangsprostitution“ während der Fußballweltmeisterschaft.

1. Menschenhandel ist ein Geschäft, Menschenhändler wollen Gewinne machen. Eine Frau ohne gültige Aufenthaltspapiere nach Deutschland zu bringen verursacht einige Kosten. Innerhalb von vier Wochen könnten die eigens für die WM „verschleppten“ Frauen nicht genug Geld für die Täter erwirtschaften. Die von Ban Ying betreuten Frauen haben in der Regel deutlich länger für die Täter arbeiten müssen als „nur“ vier Wochen.

2. Menschenhandel bedeutet meistens, dass sich die betroffenen Frauen illegal in Deutschland aufhalten. In den Austragungsorten wird es aber eine verstärkte Polizeipräsenz geben. Das Risiko entdeckt zu werden ist während der WM somit größer als zu anderen Zeiten. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Menschenhändler Orte meiden, wo sie auf Grund der ausländerrechtlichen „Illegalität“ der Frauen auffallen könnten.

3. Einigen Bordellen wird unterstellt, extra zur WM eröffnet zu haben. Auch hier sollten die Errichtungskosten eines solchen Etablissements, die bis zu sechs Millionen Euro betragen können, ins Verhältnis zur Dauer des Sportereignisses (vier Wochen) gesetzt werden – die Absurdität der Behauptung wird dann offenkundig.

4. Fußballfans, die in die Austragungsorte fahren, wollen in erster Linie Fußballspiele sehen. Die Austragungsstädte versuchen, die WM als vierwöchige Dauerparty zu organisieren. Wie viel Geld, Zeit und Energie bleibt dann noch für einen Besuch bei einer Prostituierten? Die Angebote der Prostituierten werden während der WM vermutlich teurer sein als zu anderen Zeiten. Ein Berliner Großbordell scheint ähnliche Überlegungen anzustellen. Deswegen sollen dort während der WM keine Pornos, sondern Fußballspiele gezeigt werden – in der Hoffnung, auf diese Art Fußballfans anzulocken. Mit Sicherheit wird es Fans geben, die Prostituierte aufsuchen; mit einem überdurchschnittlichen Bedarf nach sexuellen Dienstleistungen ist jedoch nach unserer Ansicht nicht zu rechnen.

Präsentationsdrang zur WM

Unabhängig von solchen Analysen wurde im Vorfeld der WM viel Geld von politischer Seite für Kampagnen gegen Menschenhandel ausgegeben. Die Beratungsstellen gegen Menschenhandel haben davon bisher nicht profitiert. Uns ist nicht bekannt, dass bundesweit mehr Geld als gewöhnlich für die Beratung und Begleitung von (potenziell) Betroffenen bereitgestellt wird. Wenn ernsthaft von einem solchen Anstieg ausgegangen würde, dann müsste konsequenterweise genau dies geschehen. Vor allen Dingen aber müssten dringend zusätzliche Unterbringungsorte für die Betroffenen geschaffen werden. Stattdessen werden große Summen für bundesweite Kampagnen ausgegeben, die ohne gemeinsames Konzept sowohl Betroffene wie Freier erreichen sollen. In diesem Aktionismus, der den Verbänden eine große Medienaufmerksamkeit sichert, wurde versäumt zu überlegen, wohin sich die zusätzlichen Betroffenen wenden können, denn die bestehenden Beratungsstellen arbeiten schon seit Jahren an ihren Kapazitätsgrenzen.

Allein in Berlin werden während der WM mehrere Kampagnen mit unterschiedlichen Hotline-Nummern durchgeführt – allerdings durchgängig von Verbänden und Organisationen, die bisher in dieser Stadt an der Betreuung von Opfern weder tatkräftig noch finanziell beteiligt waren. Während manche Kampagneninitiatorinnen zumindest in anderen Teilen Deutschlands zu dem Thema arbeiten, haben sich andere in der Vergangenheit nicht für das Thema und vor allem für die Opfer stark gemacht. Dies lässt den Verdacht entstehen, dass es vor allen Dingen darum geht, mit dem Thema Menschenhandel die eigene Reputation zu pflegen.

Prostitution bei früheren Großereignissen

Die Olympischen Spiele von Athen werden regelmäßig ins Feld geführt, wenn es um den Anstieg von Zwangsprostitution bei Großereignissen geht. In Athen wurde mit rund 20.000 Zwangsprostituierten gerechnet.² Im Bericht des griechischen Außenministeriums finden sich für das gesamte Jahr 2004 allerdings „nur“ 181 Opfer von Menschenhandel.³ Auch wenn man berücksichtigt, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegen wird, ist die Zahl von 181 Betroffenen für das gesamte Jahr kein Indiz für ein massives Vorkommen von Menschenhandel in Griechenland im Olympiajahr 2004. Andere Großveranstaltungen wie die Expo 2000 in Hannover waren offenbar sogar eine Enttäuschung für jene, die auf gute Geschäfte in der Prostitution gehofft haben. So berichtete die Deutsche Presse-Agentur am 2. August 2000 von Bordell-Betreibern, die zur Expo neue Häuser eröffneten. Anders als erwartet lief das Geschäft jedoch deutlich schlechter als vor der Weltausstellung.

Die Rechtlosigkeit der Betroffenen

Unabhängig davon, was nun zur WM passiert oder nicht – der eigentliche Skandal ist die Rechtlosigkeit der Opfer von Menschenhandel. Betroffene von Menschenhandel haben in Deutschland kaum eine Möglichkeit, um gegen ihre Peiniger vorzugehen. Tun sie es dennoch, dann bedeutet dies ein hohes persönliches Risiko. Und der Gesetzgeber ist bisher nicht bereit, diese Situation für Betroffene des Menschenhandels durch rechtliche Änderungen zu verbessern. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Betroffenen werden oft als moderne Sklaverei bezeichnet, da diese keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf ihre Arbeitssituation haben. Wer unter diesen Bedingungen in der Prostitution arbeitet, kann keine Kunden oder Sexualpraktiken ablehnen oder auf Kondomen bestehen. Die Verdienstmöglichkeiten - sofern diese überhaupt vorhanden sind – stehen in einem eklatanten Missverhältnis zu den erzielten Einnahmen. Fiktive oder tatsächliche Schulden müssen zu einseitig bestimmten Bedingungen und Zinsen abgezahlt werden. Manche werden ihrer Freiheit beraubt und erleben Gewalt. All dies hat nichts zu tun mit selbst bestimmter Arbeit in der Sexindustrie.

² Harry De Quetteville, Some Experts Concerned Greek Sex Trade Could Increase as Olympics Near, Beitrag vom 25.06.04 in Voice of America, www.voanews.com, letzter Zugriff: 21.03.06

³ Ministry of foreign affairs of the Hellenic Republic, Progress Report on the National Action Plan to combat Trafficking in Persons, 2004, S. 9.

Frauen, die sich aus dieser Situation befreien können und sich an die Polizei wenden, werden auf ihre „Zeugentauglichkeit“ überprüft. Wenn sie als Zeugin in einem Gerichtsverfahren auftreten, erhalten sie eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis und eine Minimalversorgung auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes, das sind rund 194 Euro im Monat. Sie haben Anspruch auf einen Rechtsbeistand, also eine Nebenklagevertretung. Dies gilt allerdings nur für Anklagen bei „schwerem Menschenhandel“. Die Anwaltskosten werden in der Regel vom Staat übernommen. Theoretisch haben Betroffene des Menschenhandels das Recht zu arbeiten, aber aufgrund der befristeten Aufenthaltserlaubnis für jeweils sechs Monate ist es sehr schwer, eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Betroffene des Menschenhandels sind damit zur Untätigkeit gezwungen und können in dieser Zeit kein Geld verdienen. Der finanzielle Druck, unter dem sie stehen, ist jedoch auch in dieser Situation enorm. Aufgrund der langen Wartezeit auf den Prozess verlieren sie Zeit, die sie dringend benötigen, um sich eine Zukunftsperspektive aufzubauen. Anspruch auf psychologischen Beistand haben die Frauen in dieser Zeit nicht.

Verwehrt wird ihnen während dieser Zeit zudem, ihre Kinder und andere Familienangehörige zu sehen. Von der ersten Aussage bis zur Urteilsverkündung können bis zu zwei Jahre vergehen. In diesem Zeitraum ohne familiäre Kontakte leben zu müssen ist eine große Belastung. Auch weil die berechtigte Sorge besteht, dass Familienangehörige aufgrund der Aussage vor einem deutschen Gericht besonders gefährdet sind. Spätestens nach dem Gerichtsverfahren müssen die Frauen Deutschland verlassen. Sollten sie bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland gefährdet sein, gibt es die theoretische Option, eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25,3 Aufenthaltsgesetz zu bekommen. Dies setzt jedoch eine Feststellung von Abschiebehindernisse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) voraus, dessen Fokus nach wie vor auf die Opfer von staatlicher Gewalt gerichtet ist. Opfer von Menschenhandel sind in der Regel jedoch nicht von staatlicher Gewalt betroffen, sondern werden von Einzelnen bedroht. Insofern ist es für das BAMF schwierig, eine solche Gefährdung angemessen zu beurteilen, insbesondere wenn es sich um Länder handelt, deren Schutzmaßnahmen defizitär sind. Frauen, die nicht aussagen wollen oder können, haben nicht einmal diese Minimalrechte. Sie müssen in der Regel sofort ausreisen. „Die Welt zu Gast bei Freunden“ erleben diese Frauen nicht. Über diesen Skandal wurde in den letzten Monaten so gut wie nicht berichtet.

Die politische Instrumentalisierung des Menschenhandels

Anstatt sich für eine verbesserte rechtliche Situation der Betroffenen, wird das Thema Menschenhandel häufig zur Kriminalisierung von Prostituierten instrumentalisiert. Auch als Argument für Restriktionen bei der Einreise scheint es geeignet zu sein. Exemplarisch hierfür war die so genannte Visa-Affäre, in der der rot-grünen Regierung nachgewiesen werden sollte, dass durch ein vereinfachtes Einreiseverfahren (zum Beispiel in der Ukraine) dem Menschenhandel Tür und Tor geöffnet wurde. Bis heute ist nicht belegt, dass diese Politik tatsächlich dem Menschenhandel Vorschub geleistet hat. Dennoch wird dies, trotz gegenteiliger Stellungnahmen von Expertinnen und Experten, mit Vehemenz behauptet. Nachweisbar war bis jetzt lediglich, dass einige Arbeitsmigranten diese Visa benutzt haben, um nach Deutschland einzureisen und hier ohne die erforderlichen Dokumente freiwillig zu arbeiten. Ein Anstieg von Menschenhandel aus der Ukraine konnte jedoch nicht belegt werden. Nach unserer Kenntnis gibt es deutschlandweit nur eine Betroffene von Menschenhandel, die mit einem solchen Visum eingereist ist.

In eine ähnliche Richtung diskutieren diejenigen, die das Märchen von den 40.000 Zwangsprostituierten zur Weltmeisterschaft aufrechterhalten wollen. So hat beispielsweise der EU-Justizkommissar Franco Frattini erklärt: „Wir müssen vorübergehende Visa für alle Drittländer einführen oder wieder einführen, die mögliche Herkunftsländer im Handel mit Frauen und Kindern sind.“⁴ Nach einigen Tagen musste Frattini diese Forderung zurücknehmen mit dem Hinweis, er habe „nie daran gedacht, ein Visum ausschließlich für Frauen einzuführen“. Dennoch ist diese Forderung ein gutes Beispiel für den Irrglauben, dass Einreiserestriktionen ein sinnvolles Mittel zur Prävention von Menschenhandel sind.

Arbeitsmöglichkeiten für Migranten eröffnen

Wir meinen, dass die beste Prävention gegen Menschenhandel in der Schaffung von regulären Arbeitsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten besteht. Es gibt sogar die Vermutung, dass restriktive Einreisemöglichkeiten

⁴ Zitiert nach: EU-Kommission will Visapflicht gegen Prostitution bei Fußball-WM, Artikel in Frankfurter Neue Presse Online, www.rhein-main.net, letzter Zugriff: 08.03.06

verantwortlich für die Zunahme von Menschenhandel sind. So erklärte die EU-Expertengruppe gegen Menschenhandel in einem ihrer Berichte: „State policies in promoting immigration restrictions and reducing opportunities for regular migration have not been effective in preventing migration. Rather they have created a market for irregular migration, often as organised serious crime, through trafficking and smuggling of people.“⁵ Die Möglichkeit der legalen Arbeitsaufnahme von Migranten müsste auch die Arbeitsaufnahme in der Prostitution beinhalten. Sollte also tatsächlich während der Fußballweltmeisterschaft mit einem größeren Bedarf an sexuellen Dienstleistungen zu rechnen sein, dann müsste man migrationswilligen Prostituierten eine legale vorübergehende Einreise ermöglichen. Die Weltmeisterschaft wäre eine gute Möglichkeit, um eine solche Regelung einmal auszuprobieren.

⁵ EU-Expertengruppe gegen Menschenhandel, Report of the Experts Group on Trafficking in Human Beings, Brüssels 2004, S. 11.